

## RICHTFEST FÜR DAS HAUS DER ÄRZTESCHAFT NORDRHEIN

### Ärztliche Organisationen demnächst unter einem Dach

Ende September ist das Richtfest für das neue Haus der Ärzteschaft an der Tersteegenstraße in Düsseldorf-Golzheim gefeiert worden. „Der Neubau ist ein deutliches Zeichen für den Willen der Ärzteschaft zu stärkerer Kooperation und zum wirtschaftlichen Umgang mit finanziellen Ressourcen“, sagte der Präsident der



Das Bauvorhaben liegt voll im Zeitplan: Im September konnte Richtfest für das neue Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf gefeiert werden. Foto: uma

Ärzttekammer Nordrhein (ÄkNo) und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe. „Vier Institutionen finden ein gemeinsames Zuhause, ohne dabei ihre eigene Identität zu verlieren“, sagte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo), Dr. Leonhard Hansen. In das Haus, das in der zweiten Jahreshälfte 2003 bezugsfertig sein soll, werden neben ÄkNo und KVNo die Nordrheinische Ärztesversorgung und die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung einziehen.

Besondere Beachtung verdient die glücklich überstandene krisenhafte Situation für die Bauauf

führung durch die Insolvenz des ARGE-Führers Philipp Holzmann AG. Die mitten innerhalb der Rohbauerrichtung eingetretene Insolvenz war geeignet, den Zeitablauf und die Kostensituation massiv zu stören. Nach sehr fairen, intensiven Beratungen, Besprechungen und Verhandlungen mit den Vertretern des ARGE-Partners ABB konnte letztlich dieser zur alleinigen Fortsetzung der ARGE-Auftragsverpflichtung bewegt werden, ohne dass ein Zeitverzug, ein Qualitätsverlust oder eine Kostensteigerung unmittelbar eingetreten ist. Hier gebührt allen an diesem Ergebnis beteiligten Partnern Dank und Anerkennung.

Durch die vertragliche Verpflichtung der maßgeblichen Mitarbeiter der Gruppe Philipp Holzmann AG durch den ARGE-Partner ist sichergestellt, dass das bauspezifische Know-how aller Beteiligten dem gemeinsamen Bauvorhaben der Ärzteschaft bis zum Zeitpunkt der Eröffnung und Übergabe uneingeschränkt erhalten bleibt. Dies ist ein weiterer Beleg für das Bemühen aller am Verfahren beteiligten Parteien, das Bauvorhaben „Haus der Ärzteschaft“ zu einem guten Abschluss zu bringen. Aufgrund dieser nicht alltäglichen Situation sprach Kammerpräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe allen an der Bauerrichtung Beteiligten beim Richtfest seinen besonderen Dank aus.

uma/

Klaus Schumacher

## MUSTER-MOBING-VEREINBARUNG

### Keine Zustimmung der KGNW

In der September-Ausgabe (Seite 13) hat das *Rheinische Ärzteblatt* die Muster-Mobbing-Vereinbarung der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) vorgestellt. In dem Beitrag steht, dass die Mustervereinbarung mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) abgestimmt ist. Die Aussage beruht auf einem bedauerlichen Miss-

verständnis zwischen der ÄkNo und der KGNW. Anfang September stellte der Geschäftsführer der KGNW, Reinhard Stadali, in einem Schreiben an das *Rheinische Ärzteblatt* klar, dass die Mustervereinbarung nicht mit der KGNW abgestimmt ist.

Horst Schumacher,  
Chefredakteur

Rheinisches Ärzteblatt

## WARNHINWEIS

### Keine Anwendung eines Tierarzneimittels am Menschen!

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein Westfalen hat die Ärztekammer Nordrhein darüber informiert, dass – nach Mitteilung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern – von einzelnen Ärzten ein Tierarzneimittel beim Menschen eingesetzt wird. Es handelt sich um den Impfstoff Baypamun® (Inhaltsstoffe: inaktivierte Avi-, Ortho- oder Parapockenviren), der als „Immunmodulator“ zur Therapie chronischer viraler Erkrankungen und Krebs empfohlen wird.

Für keine dieser Indikationen liegen Daten vor, nach denen Wirksamkeit und Sicherheit des veterinärmedizinischen Impfstoffes beurteilt werden können. Nach Ansicht des

Paul-Ehrlich-Institutes, der zuständigen Oberbehörde für Sera- und Impfstoffe, verbietet sich die Anwendung von Baypamun® am Menschen strikt, und zwar

- aufgrund der nicht belegten Wirksamkeit für alle beanspruchten Indikationen;
- weil die Herstellungsmethode nicht den geforderten Vorgaben betreffend der Herstellung von Impfstoffen zum menschlichen Gebrauch entspricht.

Diese Auffassung wird von der Ärztekammer Nordrhein unterstützt. Die Anwendung eines Tierarzneimittels beim Menschen verbietet sich und lässt sich nur schwer mit der ärztlichen Therapiefreiheit in Einklang bringen.

Dr. G. Hopf

### Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 22./23. Januar 2002.

Anmeldeschluss: **Mittwoch, 4. Dezember 2002**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2003 finden Sie in diesem Heft auf S. 22 f.

ÄkNo